



## schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VIII-F-00302-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales**

Stammbaum:  
VIII-F-00302 Fraktion DIE LINKE  
VIII-F-00302-AW-01 Dezernat Wirtschaft,  
Arbeit und Digitales

Betreff:  
**Sanktionsquote im Jobcenter Leipzig 2023 und 2024 und  
voraussichtliche Höhe des Verwaltungs- und Eingliederungshaushaltes  
2025**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

23.10.2024

schriftliche  
Beantwortung

### Sachverhalt

Die Bundesregierung hat Anfang Oktober 2024 schärfere Sanktionen im Bürgergeld beschlossen, die ab 1. Januar 2025 gelten sollen. Bürgergeld-Empfänger müssen z. B. bald mit höheren Strafen bei Ablehnung einer Arbeit rechnen. Dem Beschluss zufolge muss künftig mit einer 30-prozentigen Kürzung der Grundsicherung für drei Monate rechnen, wer eine zumutbare Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme ohne triftigen Grund ablehnt. Das Gleiche soll in Fällen gelten, in denen Jobcenter-Termine ohne wichtigen Grund nicht wahrgenommen werden. Bürgergeld-Beziehern, die Schwarzarbeit geleistet haben, soll die Leistung ebenfalls gemindert werden. Die Jobcenter sollen zudem verpflichtet werden, Schwarzarbeit an die Zollverwaltung zu melden.

In diesem Zusammenhang werden folgende Fragen an den Oberbürgermeister gestellt:

1. Wie hoch war die Anzahl der Sanktionen (nominell und relativ - Sanktionsquote) im Jobcenter Leipzig im Jahr 2023 und in den ersten drei Quartalen des Jahres 2024? Bitte nach Art der Sanktion, Geschlecht und Alter und quartalsweise auflisten!
2. Wie hoch sind die voraussichtlichen Mittel für den Verwaltungs- und Eingliederungshaushalt 2025 beim Jobcenter Leipzig?
3. Wird sich der Oberbürgermeister wieder dafür einsetzen, dass es keine Umschichtung aus dem Eingliederungshaushalt in den Verwaltungshaushalt gibt?
4. Wie viele AGH-Plätze und Plätze nach dem Teilhabechancengesetz plant das Jobcenter Leipzig für das Jahr 2025?

### Antwort zu Frage 1)

Im Zeitraum Januar 2023 bis Juni 2024 wurden monatlich **zwischen 28 und 718 Leistungsminderungen** beschieden. Damit bestanden Leistungsminderungen bei 0,3 % bis 1,6 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. In der **Altersgruppe 15 - 24** Jahren betrug der Anteil im **Durchschnitt 1,5 %**, bei den **25 bis 50-jährigen 1,3 %**, bei den **über 50-jährigen 0,3 %**.

Ein Großteil der Leistungsminderungen (**61 % bis 98 %**) entfällt auf **Meldeversäumnisse** (§ 32 SGB II).

Die Minderungen wegen **Pflichtverletzungen** (§ 31 SGB II) erfolgten vorwiegend aufgrund von:

- Weigerung eine **Arbeit, Ausbildung** oder ein **gefördertes Arbeitsverhältnis** aufzunehmen oder fortzuführen und
- Eintritt einer **Sperrzeit** nach dem SGB III.

Durchschnittlich **70 % der Leistungsminderungen** wurden bei **männlichen** Leistungsberechtigten festgestellt, dementsprechend ca. **30 %** bei **weiblichen** Leistungsberechtigten.

Die detaillierten Zahlen können der **Anlage** entnommen werden.

Daten für den Zeitraum Juli bis Oktober 2024 liegen noch nicht vor, da diese erst nach einer Wartezeit von drei Monaten in der Statistik veröffentlicht werden.

### Antwort zu Frage 2)

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Bundesmittel für den Haushalt des Jobcenters Leipzig für 2024 und die aktuellen Schätzwerte für 2025 (siehe Antwort zur Ratsanfrage VII-F-10676-AW-01).

	Bundes - Haushaltsmittel in Mio. Euro				
	Ist 2024	Ist 2024 (bereinigt)*	Schätzwerte 2025	Differenz gegenüber bereinigt	
				absolut	relativ
Verwaltungskosten	67,057	67,057	57,696	-9,361	-14,0%
Eingliederungstitel *	42,440	29,489	37,259	+7,770	26,4%
<b>Gesamt - Haushalt</b>	<b>109,497</b>	<b>96,546</b>	<b>94,956</b>	<b>-1,591</b>	<b>-1,7%</b>

\*Ab 2025 werden die Neueintritte in Reha- und Weiterbildungsmaßnahmen durch die Agentur für Arbeit aus dem SGB III finanziert. Für einen Vergleich der Haushaltsmittel im Eingliederungstitel müssen die Ausgaben für Reha- und Weiterbildungsmaßnahmen 2024 herausgerechnet werden. Laut aktuellen Planungsprognosen belaufen sich diese Ausgaben bis zum Jahresende 2024 auf ca. 12,951 Mio. EUR.

Die **endgültige Höhe** des Haushalts für das Jobcenter Leipzig steht erst Ende Dezember 2024 **mit Veröffentlichung des Bundeshaushalts für 2025** fest.

Am **15.11.2024** informiert das Jobcenter Leipzig alle **Stadtratsfraktionen** im Rahmen eines **Transparenztermins** detailliert über den voraussichtlichen Haushalt 2025.

### Antwort zu Frage 3)

In Abhängigkeit von den tatsächlichen zugewiesenen Haushaltsmitteln des BMAS an die Jobcenter wird sich die Stadt dafür einsetzen, **Umschichtungen** zu Lasten des Eingliederungstitels **zu minimieren bzw. zu vermeiden**. Dennoch steht hierbei auch im Fokus, dass die **Handlungsfähigkeit** des Jobcenters **gewährleistet** sein muss.

#### **Antwort zu Frage 4)**

Aktuell läuft im Jobcenter Leipzig der Planungsprozess, sodass derzeit dazu noch keine validen Aussagen möglich sind.

Am **15.11.2024** informiert das Jobcenter Leipzig alle Stadtratsfraktionen im Rahmen eines Transparenztermins über die **Eintrittsplanung 2025**.

Anlage/n

1 Anlage\_Übersicht der Leistungsminderungen im JC Leipzig (öffentlich)